

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegen die billigeren Angebote auch hier eine Wertabsenkung von 459,000 auf 365,000 Fr. zur Folge gehabt hat. An der Spitze der Lieferanten steht gegenwärtig, und zwar in dominierender Stellung, Frankreich, das heute für sich allein 80 % der schweizerischen Nachfrage zu decken vermag. Alle übrigen sechs Lieferanten haben daher kein besonderes Interesse spezieller Erwähnung.

5. Korkholz.

Dieser wichtige Handelsartikel hat für die schweizerische Holzeinfuhr in der Berichtszeit eine quantitativ auf letztjährigem Niveau bleibende Bedeutung gehabt, indem 1385 t gegen 1335 in der Vergleichszeit eingeführt worden sind. Daß trotzdem die zugehörigen Importwerte sich von 415,000 auf 297,000 Franken absenkten, kann nicht überraschen. Hauptimporteur ist gegenwärtig Portugal, das sich auf diesem Marktgebiet erst seit Kurzem bemerkbar macht. Es deckt zurzeit 45 % des schweizerischen Totalbedarfs, während Spanien nur noch mit 10 % beteiligt ist, der Restanteil dagegen auf Deutschland, Italien und Frankreich entfällt.

6. Korkwaren.

Diese verschiedenartigen Produkte, von denen die Korkstöpsel und das Korkmehl die weitaus wichtigsten sind, haben für den Import dieser Gruppe eine recht erhebliche Bedeutung. Zwar ist das Einfuhrgewicht von 546 auf 478 t reduziert worden; allein infolge stärkerer Lieferung der wertvolleren Waren hat sich dank lebhafter Nachfrage kein wesentlicher Preisdruck bemerkbar gemacht, so daß die zugehörigen Importwerte mit 689,000 gegen 781,000 Franken in der Vergleichsperiode des Vorjahres, zu Buche stehen. Hinsichtlich der Bezugsquellen ist zu sagen, daß die Korkstöpsel zu 90 % spanischer Provenienz sind, während Korkschröt und Korkmehl vorzugsweise von Deutschland bezogen wird.

(Schluß folgt.)

Ausstellungen und Krisenhilfe.

(Mitgeteilt.)

Es ist zu begrüßen, daß durch die Veranstaltung von Fachausstellungen den interessierten Berufsgruppen und einem weitem Publikum immer wieder gezeigt wird, was uns die Technik, das Kunstgewerbe, die moderne Warenproduktion an Neuem darbietet. Solche Ausstellungen sind ein bewährtes Mittel, um den Fachmann zur fortschrittlichen Arbeit und Bestgestaltung anzuregen. Der Allgemeinheit führen sie Verbesserungen und Neuheiten vor Augen, die in Haushalt und Betrieb die Arbeit erleichtern oder zur Befriedigung der verschiedensten Lebensbedürfnisse willkommen sind. Bedeutsam ist auch ihr Einfluß auf die Qualitätsförderung und Geschmacksbildung.

Da der Fortschritt nicht an Landesgrenzen gebunden sein soll, sind solche Veranstaltungen öfters durchaus international orientiert. In normalen Zeiten wird dies jedermann in Ordnung finden. Anders unter den gespannten Verhältnissen, wie wir sie heute erleben. Nachdem die Abriegelung des freien internationalen Warenaustausches unser Land zum Selbstschutz zwingt, sollte konsequenterweise auch im Ausstellungswesen eine gewisse Selbstbesinnung und Unterordnung unter die wirtschaftlichen Interessen des Landes Platz greifen.

Daß diese Einsicht noch nicht in allen Kreisen vorhanden ist, zeigt u. a. folgendes Beispiel aus

jüngster Zeit: Eine angesehene schweizerische Organisation, die sich der Förderung des einheimischen kunstgewerblichen und handwerklichen Schaffens widmet, hat letzthin ihre Mitglieder zum Besuch einer Ausstellung für Wohnbedarf im Auslande eingeladen, wo zur Hauptsache Möbel, Öfen, Beleuchtungskörper, Geschirr, Küchengeräte und Stoffe vorgezeigt wurden. Gewiß wird man den Mitgliedern jenes Verbandes auch in Krisenzeiten nicht verwehren wollen, zu Bildungs- und Belehrungszwecken solche Veranstaltungen im Auslande zu besuchen. Was aber zur Kritik Anlaß gibt, ist die Tatsache, daß der genannte Verband auch in den Handelskreisen nachhaltig für den Besuch der Ausstellung Propaganda machte. So wurde den Verbandsmitgliedern nahegelegt, an ihrem Wohnort die Einkäufer von Warenhäusern und die Inhaber von Haushaltsgeschäften auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen und sie zur Teilnahme an einer Gesellschaftsfahrt aufzufordern.

Dies sei sehr wichtig, war in dem Zirkular zu lesen; ob sehr wichtig für das Zustandekommen einer Gesellschaftsfahrt zu ermäßigten Preisen oder sehr wichtig für unsere Produzenten von Küchengeräten, Möbeln, Stoffen, Beleuchtungskörpern usw., ist dem Rundschreiben nicht zu entnehmen. Jedemfalls versteht man nicht, daß sich heute, wo Tausende von Mitbürgern und Unternehmungen Not leiden, ein derartiger Verband mit der Förderung des Einkaufes fremdländischer Erzeugnisse befäßt.

Schweizerwoche-Verband.

Verbandswesen.

Wirtschaftsbund bildender Künstler. In Zürich haben eine größere Anzahl Maler, Bildhauer und Architekten einen „Wirtschaftsbund bildender Künstler“ mit Sitz in Zürich gegründet, der die Förderung der materiellen und ideellen Interessen der bildenden Künstler im Allgemeinen und seiner Mitglieder im Speziellen zum Zweck hat. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: Stellung künstlerischer Aufgaben durch Staat, Gemeinde und Private und Verschaffung von Aufträgen an seine Mitglieder; Kauf, Verkauf und Tausch von Kunstgegenständen, Verlag von Werken über bildende Kunst, Verkauf von Utensilien aller Art für bildende Künstler; Organisation von Festen, Umzügen, Festdekorationen, Übernahme der künstlerischen Ausstattung von Ausstellungen; andere Arbeiten, welche zur Verschaffung von Aufträgen an seine Mitglieder als zweckmäßig erscheinen.

Technischer Feuerwehrtag des bernischen Feuerwehrrvereins. Dieser Anlaß, der vom 12. bis 14. August im kantonalen Zeughaus in Bern stattfindet, wird einen bedeutenden Umfang annehmen, indem 30 Firmen mit zirka 100 verschiedenen Geräten und Materialien angemeldet sind. Zum Zwecke der Prüfung bestehen neun Gruppen: 1. Leitern (darunter eine Ganzstahlleiter); 2. Rettungsmaterial; 3. Beleuchtung; 4. Bekleidung und Ausrüstung; 5. Gerätewagen; 6. Elektrikerausrüstung; 7. Motorspritzen; 8. Hydrantenwagen, Schlauchkisten, Armaturen; 9. Geräte für Schlauchbehandlung. Ein 15gliedriges Expertenkollegium (Präsident H. Tanner in Zürich) wird am 12. und 13. August jeden Gegenstand einzeln prüfen und ein Protokoll erstellen, das zu einem Gesamtbericht gedruckt und veröffentlicht wird. Da-

gegen ist Sonntag den 14. August, von 10 Uhr an alles geprüfte Material zur freien Besichtigung im Hofe des kantonalen Zeughauses auf dem Beundenfeld bereitgestellt, wird auf Wunsch vorgeführt und erklärt. Die Besichtigung dieses Materials dürfte allseitig von großem Werte sein. Behörden, Feuerwehrleute und weitere Interessenten werden zum Besuche der Veranstaltung freundlich eingeladen.

Aargauischer Schreinermeisterverband. Unter der Leitung von Präsident Suter-Gehrig, Oberentfelden, fand am 31. Juli in Rheinfelden eine außerordentliche Generalversammlung statt, die von 134 Teilnehmern besucht war. Gewerbesekretär Schirmer hielt ein Referat über die Mitarbeit der Frau Meisterin im Schreinerbetriebe.

Totentafel.

• **Ernst Homberger, diplomierter Architekt in Zürich,** ist am 2. August im Alter von 53 Jahren gestorben.

• **Joseph Verzeri, Baumeister in Luzern,** starb am 1. August im Alter von 64 Jahren.

• **Karl Schweizer-Stüfji, Baumeister in Glarus,** starb am 3. August im 64. Altersjahr.

• **Albert Schaffert, alt Feilenfabrikant in Arbon,** starb am 6. August im 72. Altersjahr.

• **Architekt Rudolf Suter-Oeri, Basel.** Der am 3. August verstorbene Architekt Rudolf Suter-Oeri war nach Vollendung seiner Studien in Stuttgart und Berlin lange Zeit Adjunkt des Stadtbauamtes Bern, in welcher Eigenschaft er das Monbijou-Schulhaus baute. Trotzdem ihm vielversprechende Angebote in Bern gemacht wurden, unternahm er dann verschiedene Reisen durch Frankreich, Spanien, Marokko und Italien, um sich im Jahre 1901 mit seinem Freunde Otto Burckhardt in Basel endgültig als Architekt zu etablieren. Er ist der Erbauer der größten Geschäftshäuser der Stadt, wie zum Beispiel derjenigen des Schweizerischen Bankvereins, der Schweizerischen Nationalbank, der Schweizerischen Bankgesellschaft, der Magazine zum Wilden Mann, der Anlagen der Bell A.-G. Er hat sich auch als Erbauer des Kraftwerks Augst einen Namen gemacht und betätigte sich hervorragend in seinem Berufe auch in Südamerika. Nicht zu vergessen ist seine weitgehende Beteiligung am Bau des modernen Waldfriedhofes Basels am Hörnli. Sg. im „Bund“.

Verschiedenes.

Bauxit Trust A.-G., Zürich. Die VIII. ordentliche Generalversammlung der Bauxit Trust Aktiengesellschaft, Zürich, war von 7 Aktionären besucht, die zusammen 181,150 Aktien vertraten. Die Versammlung genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung pro 1931/32 und beschloß, den Reingewinn von Fr. 267,241.12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. Bibliothek. Neuerwerbungen für das Baugewerbe: Böhn F. P., Leitende Grundsätze für die Entwässerung von Ortschaften.

Lotz W., Wohnlaube und Siedlung.
Margis H. & Mahler K., Teilung und Umbau von Wohnungen.

Steinberger H., Die Wohnung und die Wohnungsfuchtigkeit.

Die Bibliothek steht jedermann unentgeltlich zur Verfügung und ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 9—12 und 14—20 Uhr.

Freitag: 9—12 und 14—17 Uhr.

Samstag: 9—12 und 14—16 Uhr.

Sonntag: 10—12 Uhr.

Bücher werden auch nach auswärts versandt.

E. G. Portland Zürich. Diese Genossenschaft, deren Zweck besteht im Schutz der schweizerischen Zement-Industrie, der Wahrung ihrer Gesamtinteressen und der Erhaltung geordneter Verhältnisse im Zementhandel, hat sich kürzlich neue Statuten gegeben. So wird unter anderm bestimmt, daß das Mitglied, welches infolge Veräußerung seiner Fabrik oder Firma austritt, sowie jede einzelne bei einer Firmaänderung oder anderem Anlasse austretende unterschrittsberechtigte Person eines Mitgliedes der Genossenschaft verpflichtet ist, während der Vertragsdauer zwischen der Genossenschaft und den einzelnen Genossenschaffern sich jeder Konkurrenz, sowie auch jeder direkten oder indirekten Unterstützung der Konkurrenz zu enthalten. Jeder Genossenschaffter hat eine Einlage von 25,000 Franken zu leisten, wovon 10,000 Franken beim Eintritt einzuzahlen sind. Weitere Einzahlungen, im Maximum Fr. 5000 pro Quartal, können vom Vorstand eingefordert werden. Außerdem leistet jeder Genossenschaffter für jede Tonne in der Schweiz verkauften, im Kontingent verrechneten Zement einen Beitrag zur Deckung der Verwaltungskosten. Präsident der Genossenschaft ist zurzeit R. Frey, Ingenieur, in Lutembach, Vizepräsident E. Schmidheiny in Zürich, Direktor Dr. jur. R. Fleiner in Zürich.

Umsiedlung von Linthal! Im „Glarner Volksbl.“ hat kürzlich ein Einsender — die „N. Glarner Ztg.“ vermutet hinter dem Korrespondentenzeichen Regierungsrat Müller — den Vorschlag gemacht, den gefährdeten Teil von Linthal umzusiedeln. Da es unmöglich sei, den Bergsturz am Kilchenstock durch irgendwelche Mittel aufzuhalten, bilde die Umsiedlung die beste Lösung. Ein geeigneter Platz würde sich finden lassen, und die Landsgemeinde, eventuell eine außerordentliche, könnte rechtliche Hindernisse wegräumen. Zur Finanzierung schlägt der Einsender die Ausgabe einer Prämienobligationenanleihe von 6 Millionen Franken in Abschnitten zu 10 Franken vor, die in- und außerhalb des Kantons unterzubringen wäre. Der Vorschlag einer solchen Anleihe wird dann noch näher erläutert. Der Plan ist von den Glarner Blättern aufgenommen und als lebhafter Beachtung würdig bezeichnet worden.

Vom Bauarbeitermarkt. Das Arbeitsamt der Stadt St. Gallen als der zuständigen kantonalen Amtsstelle hat an die sämtlichen nichthauptstädtischen Baumeister des Kantons ein Zirkular erlassen, in welchem mitgeteilt wird, der st. gallische Regierungsrat habe auf Veranlassung des Bundesamtes für Handel, Gewerbe und Arbeit beschlossen, es seien sämtliche ausländischen Bauarbeiter zu entlassen und die dadurch entstehenden Lücken allenfalls durch zur Verfügung stehende schweizerische Maurer und dergl. auszufüllen; den Baumeistern der Stadt St. Gallen wurde dieses Zirkular nicht zugestellt, da hier des Bauarbeiterstreikes wegen besondere Verhältnisse vorlagen. Wie man vernimmt, soll in der Durchführung dieses Ausländer-Abbaues nicht rigorös vorgegangen werden; man gedenke auf die Verhältnisse bei den einzelnen Baumeistern nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.